



Informationsvorlage DEZ1/031/2024

Amt/Abteilung: Dezernat I - OB Datum: 08.01.2024	Aktenzeichen: 010	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	08.01.2024	Vorberatung N
Hauptausschuss	09.01.2024	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Einrichtung einer/eines Beauftragten der Stadt Landau für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus

Information:

Ein Grundpfeiler unserer freiheitlichen Gesellschaft ist sicheres, unbedrängtes, nicht diskriminiertes jüdisches Leben. Es reicht für die Jüdinnen und Juden bei uns nicht aus, diesen Grundpfeiler unserer Gemeinschaft an den zentralen Gedenk-Veranstaltungen im Jahr zu erwähnen. Jüdisches Leben muss gefördert, jüdische Gemeinden müssen ermöglicht, jüdische Identität muss in der Öffentlichkeit gelebt werden. Diese Ziele sind nur zu verwirklichen, wenn Antisemitismus in all seinen Ausprägungen vorgebeugt und bekämpft wird. Diesen Aufgaben widmet sich die oder der Beauftragte der Stadt Landau für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus gemeinsam mit städtischen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Die Einrichtung geschieht angesichts der intensiven Diskussion über die Zunahme des Antisemitismus in Deutschland und der Frage, wie diesem Phänomen bestmöglich entgegengetreten werden kann.

Die/Der Antisemitismusbeauftragte soll von einem unabhängigen Kreis beraten werden, der sich im Benehmen aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Aufgabe der/des Antisemitismusbeauftragten ist es, Maßnahmen, die den Antisemitismus bekämpfen, ressortübergreifend zu koordinieren. Darüber hinaus soll sie/er Ansprechpartner*in für jüdische Gruppen und gesellschaftliche Organisationen und Vermittler für die Antisemitismusbekämpfung der Stadt und der Zivilgesellschaft sein.

Des Weiteren soll die/der Beauftragte eine ständige Kommission/Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen koordinieren und zur Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung beitragen.

Die/Der Beauftragte für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen in Landau in der Pfalz ist Ansprechpartnerin für Landauer*innen jüdischen Glaubens, für die Kommune, Verbände und Vereine sowie für Religionsgemeinschaften und Bildungseinrichtungen. Sie/Er ist ein Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und der jüdischen Gemeinde/Bevölkerung und Koordinator aller Bemühungen zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus. Die Sicherung und die Förderung des jüdischen Lebens in Landau in der Pfalz gehören hierbei ebenso zu ihrer/seiner Aufgabe wie die Unterstützung des interreligiösen Dialogs. Zu ihren/seinen Tätigkeitsschwerpunkten gehören vielfältige Gesprächs-, Besuchs-, Tagungs-, Fortbildungs- und Vortragstermine. Darüber hinaus geht die/der Beauftragte antisemitischen Vorfällen nach und steht im ständigen Austausch mit der jüdischen Gemeinde/Bevölkerung und mit den Sicherheitsbehörden.

Der oder die Beauftragte soll Jüdin oder Jude sein.

Die oder der Beauftragte arbeitet ehrenamtlich und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigungen für Beiratsvorsitzende gem. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz (derzeit 750,00 Euro pro Jahr).

Aufgabenschwerpunkte und Maßnahmenvorschläge:

1. Jüdisches Leben

Der/die Beauftragte hilft, eine jüdische Gemeinde zu entwickeln, indem er/sie Kontakte aufnimmt, Vernetzung schafft, logistische Hilfe organisiert. In einem zweiten Schritt hilft er/sie, die Gemeinde in die bestehenden kirchlichen, kulturellen, gesellschaftlichen Strukturen zu integrieren. Gemeinde wird dabei nicht allein als religiöse, sondern gesellschaftliche Einheit gesehen.

2. Antisemitismus

Basis des notwendigen staatlichen und gesellschaftlichen Vorgehens gegen Antisemitismus ist unsere wehrhafte Demokratie. Sie baut auf dem Dreiklang Prävention, Intervention, Strafverfolgung.

Die/der Beauftragte soll die Einrichtung einer ständigen Kommission/eines Runden Tisches aus Multiplikatoren übernehmen, an dem die Umsetzung von Best-Practice-Strategien zur Prävention von Antisemitismus beschlossen werden. Besonders wichtig ist die Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Schulen für Kinder und Jugendliche – etwa mit Besuchen in Synagogen und jüdischen Einrichtungen sowie KZ-Gedenkstätten, Gesprächen mit Zeitzeugen und dem Ausbau von Begegnungsprogrammen für Jugendliche.

Themenschwerpunkte können neben Antisemitismus im Allgemeinen vor allem Israel, der Nahostkonflikt und die sich auf Israel beziehende Erscheinungsform des Antisemitismus

als eine der gegenwärtig am virulentesten Formen, Verschwörungsideologie sowie antisemitische „Hate-Speech“ im Internet sein.

Er/Sie kann Aktionswochen gegen Antisemitismus als ein präventiv-pädagogisches Projekt anstoßen, das Antisemitismus mithilfe von Workshops, Fortbildungen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen bekämpft. Das gilt auch für die Prävention und Intervention bei antisemitischen Vorfällen am Arbeitsplatz.

Die/Der Beauftragte ist Meldestelle für antisemitische Vorfälle. Sie müssen mithilfe der/des Beauftragten auf Basis des novellierten § 46 Strafgesetzbuch stringent strafrechtlich geahndet werden.

Nach einem Zeitraum von einem Jahr ab Aufnahme der Arbeit der/des Beauftragten wird eine Evaluation zur Aufgaben- und Organisationsstruktur der Stelle durchgeführt und bei Bedarf – unter Beteiligung zuständiger Gremien – nachgesteuert.

Auf die Sitzungsvorlage 300/078/2023 und die damit in der Sitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 2023 gefassten Beschlüsse wird im Übrigen Bezug genommen.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein
Begründung: Keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 1114.50142
Haushaltsjahr: 2024
Betrag: 750,00 Euro

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

